

Nachdenken zugesagt und wurde beurlaubt. Mein Justizminister meinte, kommen die Medien (Kameras) nicht in die Gerichtssäle, bringen wir das Gericht zu den Kameras (ins Fernsehen). Es kam Persönliches hinzu. Mein erster Mann starb mit Mitte 50 an Krebs. Die Kinder waren schon groß und mein Haus war leer. Deswegen hatte ich mich beim DAAD für eine Gastprofessur in Toronto/Kanada beworben, wo ich niemanden kannte und niemand mich kannte. Diese Zeit hat mich wieder zurück ins Leben gebracht. Ein Jahr später habe ich mich nochmal beworben für eine Gastprofessur in Jerusalem. Dort habe ich fünf Tage vor der Abreise nach Hause meinen zweiten Mann, Professor an der Universität Tel Aviv und Israeli, kennengelernt. Direkt nach meiner Rückkehr aus Israel wurde ich – durch eine Freundin vermittelt – von einer Produzentin gefragt, ob ich Fernsehrichterin werden möchte. Am Anfang war ich sehr einverstanden mit dem Format. Aber die Sendungen haben sich mit der Zeit als etwas ganz anderes entpuppt, es wurde immer schlimmer und es gab Kämpfe mit der Produktion. Die Sendungen unterminieren letztlich die Autorität der Justiz mit diesem Geschrei und dem Druck von außen, nehmen den Richterinnen und Richtern die Würde, dadurch auch die Glaubwürdigkeit. Aber die Zeit hat mir natürlich auch viel gegeben. Ich wurde bekannt, eingeladen,

hielt viele Vorträge und habe angefangen, mich damit wissenschaftlich zu beschäftigen und darüber zu schreiben. Bis mir nach ein paar Jahren die Hutschnur geplatzt ist und ich gesagt habe, das mache ich nicht mehr.

Und wie ging es weiter?

Ich wurde krank und habe ein Jahr nicht gearbeitet. Ins Leben habe ich mich zurückgekämpft, indem ich ein Buch über mein Leben, meinen Beruf und meine Fernseherfahrung geschrieben habe. Dann erhielt mein Mann – ein Historiker – für mehrere Jahre eine Gastprofessur in Oxford. Ich habe ihn begleitet und das Angebot einer Associate Professur an einem der Colleges der Universität London bekommen, die ich nun schon zehn Jahre inne habe. In Oxford habe ich eine Sammlung von Zeichnungen und Gemälden eines Richters entdeckt, der während der Gerichtsverhandlungen zeichnete. Das hat mir eine neue Welt über Kunst und Justiz eröffnet. Die Stifte hatte er im Ärmel seiner Robe, und er zeichnete die Szenen, die sich vor ihm abspielten. Zu Hause malte er weitere Bilder mit Ölfarben. Die Bilder lassen erkennen, was Richter denken, was sie sehen und was sie nicht sehen. Darüber habe ich ein Buch geschrieben „The Art of Justice: the Judge’s Perspective“ mit vielen wunderschönen Zeichnungen.

Impressum

Schriftleitung

Anke Gimbal, Rechtsassessorin (V.i.S.d.P.)

Redaktion

Marlene Wagner, Amelie Schillinger

Deutscher Juristinnenbund e. V.

Anklamer Str. 38

10115 Berlin

Telefon: 030 443270-0

Telefax: 030 443270-22

E-Mail: geschaeftsstelle@djb.de

www.djb.de

Erscheinungsweise:

4 Ausgaben im Jahr

Bezugspreise 2022

Jahresabonnement inkl. Online-Nutzung (Einzelplatzzugang) über die Nomos elibrary 66,- €; Jahresabonnement für Firmen/Institutionen inkl. Online-Nutzung (Mehrplatzzugang) über die Nomos elibrary 189,- €; Einzelheft 20,- €. Alle Preise verstehen sich incl. MWSt, zzgl. Vertriebskostenanteil 14,00 € plus Direktbeorderungsgebühr Inland 1,70 € p.a.

Bestellmöglichkeit

Bestellungen beim örtlichen Buchhandel oder direkt bei der Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden

Kündigungsfrist

jeweils einen Monat vor Kalenderjahresende

Bankverbindung generell

Zahlungen jeweils im Voraus an Nomos Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe: IBAN: DE07 6601 0075 0073 6367 51, BIC: PBNKDEFF oder Sparkasse Baden-Baden Gaggenau: IBAN: DE05 6625 0030 0005 0022 66, BIC: SOLADESIBAD

Druck und Verlag

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestr. 3-5, D-76530 Baden-Baden
Telefon (07221) 2104-0/Fax (07221) 2104-27
E-Mail nomos@nomos.de

Anzeigen

Sales friendly Verlagsdienstleistungen
Pffaffenweg 15, 53227 Bonn
Telefon (0228) 978980, Fax (0228) 9789820
E-Mail roos@sales-friendly.de

Urheber- und Verlagsrechte

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags.

Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche

Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Eingeschlossen sind insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer Versionen und zur Einspeicherung in Datenbanken sowie das Recht zu deren Vervielfältigung und Verbreitung online oder offline ohne zusätzliche Vergütung. Nach Ablauf eines Jahres kann der Autor anderen Verlagen eine einfache Abdruckgenehmigung erteilen; das Recht an der elektronischen Version verbleibt beim Verlag.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber/Redaktion oder des Verlages wieder. Unverlangt eingesendete Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages.

Die Redaktion behält sich eine längere Prüfungsfrist vor. Eine Haftung bei Beschädigung oder Verlust wird nicht übernommen. Bei unverlangt zugesandten Rezensionen keine Garantie für Besprechung oder Rückgabe. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnstiftenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden. Der Nomos Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen.

ISSN 1866-377X